

Nachhaltigkeitsrisiken

Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Schoellerbank Invest AG

EINLEITUNG

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris¹ haben sich die teilnehmenden Staaten zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2°C bzw. möglichst auf 1,5°C gegenüber Werten von 1990 verpflichtet. Die Europäische Kommission hat zur Erreichung dieser Ziele und zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums² und den European Green Deal³ veröffentlicht. Ein Teil dieses Aktionsplanes sieht den Abbau von Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Kunden und Finanzmarktteilnehmern bzw. Finanzberatern im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie im Hinblick auf nachhaltige Investitionen vor. Diese Informationsasymmetrien sollen durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufenden Offenlegungen durch Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater gegenüber Endanlegern beseitigt werden.

Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz: Disclosure-VO) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater auch dazu schriftliche Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen.

Die Nachhaltigkeitsrisiken der Schoellerbank Invest AG beschreiben die getroffenen Vorkehrungen und Prozesse zur Steuerung und Kontrolle der Risiken im Zusammenhang mit nachhaltiger Veranlagung, insbesondere im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („environment, social and governance“, „ESG“).

Begriffsdefinitionen und Risiken

Nachhaltig

Nachhaltigkeit bedeutet, dass eine Entscheidung, Aktion oder Aktivität darauf ausgerichtet ist, langfristige und positive Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und die Wirtschaft zu haben. Es geht darum, dass wir auf eine Weise konsumieren, produzieren und leben, die unsere Ressourcen schont und die Umwelt und die Gesellschaft nicht schädigt. Nachhaltigkeit bedeutet auch, dass die negativen Auswirkungen minimiert werden, um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft zu gewährleisten. Dabei steht ein ressourcenschonendes Abbauen, Arbeiten und Handeln mit Gütern, fairer Arbeitnehmerschutz, Einhaltung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung neben vielen weiteren nachhaltigen Themen im Fokus.

1) <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>

2) https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy_en#action-plan

3) https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en

Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Aspekte, die berücksichtigt werden müssen, um ein nachhaltiges Wirtschaften zu ermöglichen und zu fördern. Dazu zählen unter anderem soziale, ökologische und ökonomische Faktoren, die bei der Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen, Prozessen und Strategien berücksichtigt werden können. Diese Faktoren können beispielsweise aus den Bereichen der Umwelt, der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Technik stammen. Sie können auch auf die verschiedenen Bereiche der Nachhaltigkeit wie Energie, Wasser, Abfall, Mobilität, Landwirtschaft, Ernährung, Arbeitsplätze, Bildung, Gesundheit und soziale Gerechtigkeit angewendet werden.

Gemäß der Disclosure-VO sind Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.⁴

Dies wird in folgende drei ESG-Säulen eingeteilt:⁵

1. Säule: Umwelt / Environment

- effizienter Umgang mit Energie und Rohstoffen
- umweltverträgliche Produktion
- geringe Emissionen in Luft und Wasser
- umfassende Klimawandel-Strategien

2. Säule: Soziales / Social

- Einhaltung zentraler Arbeitsrechte, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Nichtdiskriminierungs-Gebot
- hohe Standards bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- faire Bedingungen am Arbeitsplatz, angemessene Entlohnung sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Versammlungs- und Gewerkschaftsfreiheit
- Durchsetzung von Nachhaltigkeitsstandards bei Zulieferern

3. Säule: Gute Unternehmensführung / Governance

- Transparente Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung
- Verankerung des Nachhaltigkeitsmanagements auf Vorstand- und Aufsichtsratsebene
- Verknüpfung der Vorstandsvergütung mit dem Erreichen von Nachhaltigkeitszielen
- Umgang mit Whistle Blowing

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens und in weiterer Folge für den Anleger haben könnten.⁶ Nachhaltigkeitsrisiken können auch durch unerwartete Ereignisse verursacht werden, die außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens liegen, wie z.B. Klimawandel, natürliche Katastrophen, Änderungen in politischen und gesellschaftlichen Systemen, technologische, soziale und demografische Entwicklungen. Um Nachhaltigkeitsrisiken zu bewältigen, müssen Unternehmen die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf verschiedene Faktoren untersuchen und bewerten, um potenzielle Risiken zu identifizieren und darauf reagieren zu können. Zu den strategischen Maßnahmen zur Bewältigung von Nachhaltigkeitsrisiken zählen die Entwicklung von Richtlinien und Verfahren für die Bewertung von Umwelt- und Sozialauswirkungen, die Einführung von ökologischen und sozialen Steuerungsmechanismen, die Schaffung von Kontroll- und Berichtsmechanismen, die Förderung des Bewusstseins aller Beteiligten und die Einrichtung von Monitoring- und Berichtsprozessen.

4) Vgl. Art 2 Z 24 VO (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, ABl L 2019/317, 1.

5) Vgl. FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020), S. 11.

6) Vgl. FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020), S. 12.

Klimarisiken (Physische- und Transitionsrisiken)

Physische Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z.B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur, häufiger eintretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze- / Dürreperioden, Sturm und Hagel. Primär betroffene Sektoren sind insbesondere die Land- und Forstwirtschaft, die Lebensmittelproduktion, der (Lebensmittel-)Transportsektor, der Lebensmittelhandel, der Immobiliensektor, der Gesundheitssektor, der Tourismus, der Energiesektor, der Wassersektor sowie die Infrastruktur. Das Risikopotential aus physischen Risiken ist dabei abhängig vom Exposure zu jeweils von physischen Risiken betroffenen Vermögenswerten und Wertschöpfungsketten. Physische Risiken werden kurz- bis mittelfristig als geringeres Risiko für den Finanzmarkt angesehen, können jedoch für einzelne Unternehmen bereits jetzt erhebliche Risiken bergen. Da physische Risiken oft räumlich korreliert auftreten, kann sich aus einer physischen Risikoquelle für regional konzentriert tätige Unternehmen auch ein Klumpenrisiko ergeben, das berücksichtigt werden muss. Zudem ist mittel- bis langfristig eine Zunahme physischer Risiken zu erwarten, sofern nicht zeitnah wirkungsvolle Maßnahmen zum Klimaschutz gesetzt werden.⁷

Als Transitionsrisiken werden Risiken bezeichnet, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können, wie z.B. die Änderung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft (Einführung einer CO₂-Steuer, Änderungen der Bauordnungen und Flächenwidmungen, Vorgaben hinsichtlich Versorgungssicherheit, geänderte aufsichtsrechtliche Behandlung von Exposures mit höheren Nachhaltigkeitsrisiken etc.), technologische Entwicklungen (bspw. erneuerbare Energien) sowie Änderungen im Konsumverhalten. Als primär betroffene Sektoren können insbesondere die Energieerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe sowie emissionsintensive Sektoren angesehen werden, deren Geschäftsmodell auf der kostengünstigen Verfügbarkeit fossiler Energien beruht oder welche hohe Prozessemissionen aufweisen (z.B. die Zement-, Eisen- und Stahlindustrie). Aber auch Industrien, deren Produkte hohe Emissionen verursachen, sind gefährdet (z.B. die Herstellung von Autos mit Verbrennungsmotoren).⁸

Rechts- und Reputationsrisiken in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung

Unternehmen, die die Nachhaltigkeitsfaktoren „Soziales“ und „Unternehmensführung“ missachten, wie z.B. durch die Verletzung von Menschenrechten, durch die Nutzung von Kinder- oder Zwangsarbeit oder durch Korruption einschließlich Bestechung, sind dadurch erhöhten Rechts- und Reputationsrisiken ausgesetzt. Weltweit ist ein Anstieg an Gerichtsverfahren zu beobachten, in denen Geschädigte oder Aktivist:innen durch Klagen versuchen, eine Änderung des Verhaltens einzelner Unternehmen herbeizuführen. Neben Rechtsrisiken steigen auch Reputationsrisiken, wie z.B. Boykottaufrufe an Konsument:innen gewisse Produkte oder Dienstleistungen, die auf Basis von Kinder- bzw. Zwangsarbeit hergestellt wurden, nicht mehr zu kaufen. Reputationsrisiken können im Extremfall die mittel- bis langfristige Tragfähigkeit von Geschäftsmodellen in Frage stellen und haben somit direkten Einfluss auf die Ertragskraft von Unternehmen.⁹

7) Vgl. FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020), S. 13f.

8) Vgl. FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020), S. 14f.

9) Vgl. FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020), S. 17f.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Schoellerbank Invest AG

Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

Die Schoellerbank Invest AG ist zur Einhaltung der Umweltschutzmaßnahmen im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften verpflichtet und übernimmt aktiv Verantwortung für den Klimaschutz. Wir sehen uns verpflichtet, die Transformation der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit zu unterstützen. Zudem prüfen wir auch neue Geschäftsmöglichkeiten in Hinblick auf die sozialen und ökologischen Auswirkungen und gehen nur dann Engagements ein, wenn diese den Vorstellungen der Schoellerbank Invest AG entsprechen. Maßnahmen zur Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft werden hinsichtlich des Umweltschutzes, der Ressourcenvermeidung sowie sozialer Standards in der Schoellerbank Invest AG integriert und beispielsweise in der technischen Infrastruktur umgesetzt, um Arbeitsabläufe zu zentralisieren und entsprechend umweltbewusst abzuhandeln.

Nachhaltigkeitsrisiken sind auf Unternehmensebene nicht als eigenständige Risikoart zu betrachten, sondern in den bestehenden Risikokategorien abzubilden und in das bestehende Risikomanagement zu integrieren, da sie auf bestehende Risikoarten einwirken, denen die Schoellerbank Invest AG in ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist.

Die wichtigsten Einflussbereiche des Nachhaltigkeitsrisikos in der Schoellerbank Invest AG sind:

- Operationales Risiko (z.B. erhöhte ESG-Berichtspflichten, Kostensteigerungen durch Anpassung an Klimawandel, Datenverfügbarkeit)
- Liquiditätsrisiko (z.B. Abflüsse wegen Naturkatastrophen, Naturkatastrophen reduzieren die Schuldtragfähigkeit, Naturkatastrophen reduzieren den Wert von Sicherheiten)
- Marktrisiko (z.B. erhöhte Volatilität aufgrund von Katastrophen, höhere Kosten wegen CO2-Steuern)
- Geschäftsrisiko (z.B. Änderungen in der Konsumentennachfrage)
- Outsourcing-/Delegationsrisiko (z.B. keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Business Continuity Management des Vertragspartners)
- Reputationsrisiko (z.B. Greenwashing, Kundenbeziehungen, Mitarbeiterverhalten)

Durch folgende Maßnahmen werden diesen Nachhaltigkeitsrisiken entgegengewirkt:

- Laufende Kontrolle/Evaluierung der Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Unternehmen
- Einhaltung der gültigen Rechtsvorschriften und Berichtspflichten im Rahmen des Nachhaltigkeitsrisikos
- Überprüfung des (ESG-) Reputationsrisiko vor Eingehen einer potenziellen Geschäftsbeziehung
- Due-Diligence-Überprüfungen der Outsourcing-/Delegationspartner
- Diskussion im Rahmen des ESG-Komitees der Schoellerbank Invest AG
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Strategie zur Weiterführung von Betriebsunterbrechungen im Rahmen von Nachhaltigkeitsrisiken (BCM, Notfallpläne)
- Weiterbildung der Mitarbeiter im Rahmen von laufenden Nachhaltigkeitsschulungen
- Plausibilisierung der ESG-Daten von externen Daten Providern

Nachhaltigkeitsrisiken auf Fonds-Ebene

Die Schoellerbank Invest AG bezieht Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungen in der Portfolioverwaltung ein.

Nachhaltigkeitsrisiken sind im Rahmen der Portfolioverwaltung nicht als eigenständige Risikoart zu betrachten, sondern in den bestehenden Risikokategorien abzubilden und in das bestehende Risikomanagement zu integrieren, da sie auf bestehende Risikoarten einwirken, denen investierte Unternehmen in ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt sind.

Folgende Risiken sind im Rahmen der Portfolioverwaltung von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen:

- Marktrisiko (z.B. erhöhte Volatilität aufgrund von Katastrophen, höhere Kosten wegen CO2-Steuern)
- Emittentenrisiko (z.B. Naturkatastrophen reduzieren den Wert von Sicherheiten)
- Erfüllungsrisiko (z.B. keine Erfüllung einer Transaktion aufgrund einer Naturkatastrophe)
- Liquiditätsrisiko (z.B. Abflüsse wegen Naturkatastrophen)
- Wechselkurs- und Währungsrisiko (z.B. Beeinflussung des Kurses aufgrund von Naturkatastrophen)
- Verwahrisiko (z.B. fahrlässiger Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiko)
- Performancerisiko (z.B. erhöhte Volatilität aufgrund von Katastrophen)
- Inflexibilitätsrisiko (z.B. Stranded Assets können nicht mehr gehandelt werden)
- Inflationsrisiko (z.B. steigende Inflationserwartungen wegen CO2-Steuern)
- Kapitalrisiko (z.B. Naturkatastrophen können zu raschem Kapitalabfluss führen)
- Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen (z.B. erhöhte ESG-Berichtspflichten)
- Bewertungsrisiko (z.B. erhöhtes Risiko durch fehlende Nachhaltigkeitsrisikodaten)
- Konzentrationsrisiko/Länderrisiko/ Branchenrisiko (z.B. steigende Meeresspiegel erhöhen Länderrisiko, erhöhtes Risiko aufgrund von schlechter Reputation/Ruf von Branchen)

Nachhaltigkeitsrisikosteuerung und Nachhaltigkeitsrisikocontrolling auf Fonds-Ebene:

- Regelmäßige Kontrolle aller Einzeltitelfonds (tägliches Report von Datenprovider)
- Regelmäßige Überprüfung der geltenden Nachhaltigkeitskriterien (Produktauswahlprozess) der nachhaltigen Fonds
- Regelmäßige Kontrolle aller Fonds gem. den geltenden Konzernvorgaben
- Regelmäßige Überprüfung der Subfondsbestände gem. den geltenden Konzernvorgaben
- Einhaltung von regulatorischen Verpflichtungen im Hinblick auf Reporting und Berichterstattung
- Implementierung von Nachhaltigkeitsprüfungen- und tests (Pre-Trade-Check)
- Einhaltung der jeweiligen Risikosteuerung- und Risikocontrollingmethoden für die einzelnen Risiken

Der Produktauswahlprozess für nachhaltige Investmentfonds im Detail

Die Schoellerbank Invest AG hat einen zweistufigen Prozess entwickelt, der geeignete Messgrößen der Investitionen erhebt, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten. Die Daten dafür werden von ISS ESG bezogen.

Auf der **ersten Stufe** wird das investierbare Wertpapieruniversum durch klare **Ausschlusskriterien** abgegrenzt. Das betrifft Wertpapiere von Unternehmen, Staaten und supranationalen Organisationen. Die Ausschlusskriterien und ihre Messung werden im Folgenden näher beschrieben.

Zunächst hat die Schoellerbank Invest AG schwere oder sehr schwere Verstöße von Unternehmen gegen die Prinzipien des UN Global Compact als Ausschlusskriterien festgelegt, wie im Folgenden dargelegt wird. Der UN Global Compact ist ein Netzwerk von Unternehmen unter der Schirmherrschaft der UNO. Darin verpflichten sich die Unternehmen, diese zehn Prinzipien unterteilt in vier Hauptkategorien zu beachten:

Menschenrechte

Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und

Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

- Prinzip 4: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen.
- Prinzip 5: Unternehmen sollen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen.
- Prinzip 6: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen.

Umweltschutz

- Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- Prinzip 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsbekämpfung

- Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

ISS ESG beurteilt das Verhalten von Unternehmen hinsichtlich dieser Prinzipien, und zwar unabhängig davon, ob ein Unternehmen sich den Prinzipien offiziell unterworfen hat oder nicht. Werden Missstände im Unternehmen bekannt, bewertet ISS ESG die Schwere der Verfehlung anhand einer vierstufigen Skala: potenzieller, moderater, schwerer oder sehr schwerer Verstoß. Nicht nur die Art des Verstoßes spielt dabei eine Rolle, sondern auch, wie transparent das Unternehmen mit den Vorwürfen umgeht und wie schnell Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Wird von ISS ESG ein schwerer oder sehr schwerer Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt, so wird dieser Emittent von der Schoellerbank Invest AG aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen.

Betreffend **Unternehmen** als Emittenten gelten darüber hinaus weitere Ausschlusskriterien: Alle direkten oder indirekten Investitionen in das Eigen- und Fremdkapital von Unternehmen, die mehr als einen bestimmten, im Folgenden genannten Anteil ihrer Umsätze mit bestimmten Tätigkeiten erzielen, sind von Investitionen im Rahmen des nachhaltigen Anlageuniversums ausgeschlossen. Für die Prüfung relevant sind die Produktion und die Vermarktung bestimmter Güter sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen durch den Emittenten, nicht aber eine Minderheitsbeteiligung an einem anderen Unternehmen, welches in einem dieser Geschäftszweige tätig ist:

- Produktion und Förderung von Kohle und Energieerzeugung aus thermischer Kohle (mehr als 2 % der Umsätze)
- Unternehmen, welche an der Produktion von oder der Distribution mit kontroversen Waffen wie z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen beteiligt sind (absolutes Verbot bei mehr als 0 % der Umsätze)
- Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen sowie Förderung und Aufbereitung von nuklearen Brennstoffen (mehr als 5 % der Umsätze)
- Besonders problematische Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen wie Fracking, Ölsande und arktisches Öl (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion und Distribution von Tabakprodukten (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion und Distribution von Spirituosen (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion und Distribution von Pornografie (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion und Distribution von Glücksspiel (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion und Distribution von Waffen und militärspezifischen Rüstungsgütern (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion und Distribution gentechnisch manipulierter Pflanzen in der Landwirtschaft (mehr als 5 % der Umsätze)

- Ausgeschlossen werden Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich und die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung (absolutes Verbot bei mehr als 0 % der Umsätze)
- Durchführung von Tierversuchen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind - die Auslagerung von Tierversuchen an Dritte wird dem auslagernden Unternehmen zugerechnet (mehr als 5 % der Umsätze bei Produkten, die unter Zuhilfenahme von Tierversuchen entwickelt wurden)
- Direkte und indirekte Investitionen in Nahrungsmittel- und Agrarrohstoffe (z.B. Rohstofffutures, Zertifikate oder Rohstofffonds), nicht ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind

Folgende Ausschlusskriterien gelten für direkte und indirekte Investitionen in **Staatsanleihen**. Die Schoellerbank Invest AG stellt Verstöße anhand der von ISS ESG bereitgestellten Daten und Einschätzungen fest:

- Staaten, welche die Mindeststandards der Geldwäschebestimmungen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF) nicht erfüllen
- Staaten, die demokratische Prinzipien und Grund-/Menschenrechte verletzen. Sobald ein Staat ein Kriterium (Kontroverse) verletzt, kann in diesen Staat nicht investiert werden. An folgenden Indikatoren werden die Kontroversen gemessen:
 - Freedom House Index: Wenn ein Land von der Nichtregierungsorganisation Freedom House als "nicht frei" oder "teilweise frei" eingestuft wird, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Kinderarbeit: Die weit verbreitete Beschäftigung von Kindern in einem Land stellt eine Kontroverse dar.
 - Diskriminierung: Wenn die rechtliche und soziale Gleichstellung von z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen, ethnischen oder rassischen Minderheiten und Personen, die sich als "LGBTQI" identifizieren, in einem Land stark eingeschränkt ist, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Vereinigungsfreiheit: Wenn die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, in einem Land stark eingeschränkt wird, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Rede- und Pressefreiheit: Eine massive Einschränkung der Rede- und Pressefreiheit wird als Kontroverse angesehen.
 - Menschenrechte: Wenn die grundlegenden Menschenrechte in einem Land stark eingeschränkt werden, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Arbeitsrechte: Wenn die Arbeitsbedingungen in einem Land, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, besonders schlecht sind, stellt dies eine Kontroverse dar.
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (mehr als 3 % des BIP)
- Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben
- Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (Climate Change Performance Index von German Watch e.V. kleiner als 40)
- Staaten mit einem primären Atomstromanteil von über 10 % und keinem Szenario für einen Atomenergieausstieg sowie keinem Moratorium für Atomkraftanlagen
- Staaten, welche die UN-Biodiversitätskonvention nicht ratifiziert haben
- Staaten, in denen Korruption im öffentlichen Sektor als zu hoch wahrgenommen wird (Corruption Perception Index von Transparency International kleiner als 50)

Um den Anteil an nachhaltigen Investitionen zu ermitteln, werden auf der **zweiten Stufe** die verbliebenen Emittenten einem **Positivscreening** anhand von bestimmten Kriterien unterzogen. Im Zuge der Prüfung werden die nachhaltigen Investitionen in taxonomiekonforme, sonstige Umweltziele und Soziales unterteilt. Unter Positivkriterien verstehen sich Indikatoren, welche für eine überdurchschnittliche Performance eines Unternehmens

oder Staates bei den ökologischen und sozialen Merkmalen sprechen. Die Positivfaktoren werden zum einen auf Ebene der Investition bewertet, zum anderen auf Portfolioebene aggregiert. Jeder Investmentfonds ist bestrebt, einen möglichst großen Anteil an Positivfaktoren auszuweisen und diesen zu steigern.

Zuerst werden bei allen Investitionen, welche zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, die taxonomiekonformen Tätigkeiten, wie in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt, erhoben. Diese werden auf Basis, der von ISS ESG zur Verfügung gestellten Daten ermittelt.

Im nächsten Schritt stellt die Schoellerbank Invest AG andere ökologische und soziale Investitionen anhand eigener Kriterien fest. Um die ökologischen Merkmale einschätzen zu können, betrachtet die Schoellerbank Invest AG auf Basis von Daten von ISS ESG eine Reihe von Positivfaktoren. Diese Positivfaktoren sind teilweise den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) aus dem Anhang I der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission) zur Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) entnommen.

Ein Unternehmen, welches neben den Ausschlusskriterien auch alle der folgenden Positivfaktoren erfüllt, wird als Investment „mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind“ betrachtet.

- Unternehmen und Staaten mit einer unterdurchschnittlichen Treibhausgas-Emissionsintensität – PAI-Indikator 3 aus Tabelle 1 für Unternehmen bzw. PAI-Indikator 15 aus Tabelle 1 für Staaten setzen die gesamten Treibhausgasemissionen (Tonnen CO₂-Äquivalente) im Verhältnis zum Umsatz (Unternehmen) bzw. der Einwohnerzahl (Staaten). Dieser Indikator wird mit einem Referenzwert verglichen, welcher dem Mittelwert des Investmentuniversums entspricht. Wird der Referenzwert unterschritten, dann ist dieses Positivkriterium erfüllt.
- Unternehmen, welche Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris setzen – PAI-Indikator 4 aus Tabelle 2 bewertet Unternehmen anhand der gesetzten Ziele im Sinne einer Reduktion von Treibhausgasemissionen zur Erreichung der Klima-Ziele.
- Unternehmen, die nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind – PAI-Indikator 4 aus Tabelle 1 bezieht sich auf Förderung, Verarbeitung und Vermarktung fossiler Energieträger und die Energieerzeugung mit Kohle, Erdöl oder Erdgas.
- Unternehmen, deren Tätigkeit sich nicht nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkt – PAI-Indikator 7 aus Tabelle 1 misst den Anteil der Unternehmen mit Standorten bzw. Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.
- Unternehmen und Staaten mit einer überdurchschnittlich guten Gesamtpformance beim Klimaschutz bzw. bei der Anpassung an den Klimawandel – Das wird von ISS ESG anhand eines proprietären Scoring-Modells beurteilt: Das Carbon Risk Rating.
- Unternehmen und Staaten mit einer überdurchschnittlichen Gesamtpformance bei der Erfüllung von sektorspezifischen Nachhaltigkeitsleistungen – Das wird von ISS ESG anhand eines Scoring-Modells beurteilt: Der ESG Performance Score.

Diejenigen Unternehmen, welche nicht alle ökologischen Positivkriterien erfüllen, werden nun hinsichtlich sozialer Positivkriterien „Investitionen mit einem sozialen Ziel“ geprüft. Dadurch kann eine Investition nur als ökologisch oder als sozial gelten und es kommt nicht zu einer doppelten Anrechnung derselben Investition in beiden Kategorien.

Wenn ein Unternehmen zusätzlich zu den Ausschlusskriterien auch alle der folgenden Kriterien erfüllt und nicht bereits unter den ökologischen Investitionen inkludiert ist, wird es als soziales Investment ausgewiesen. Die Einschätzung der Kriterien wird anhand von Daten von ISS ESG vorgenommen:

- Unternehmen mit internen Prozessen zur Einhaltung der Menschenrechte – PAI-Indikator 9 aus Tabelle 3

- Unternehmen, welche zumindest ein Drittel ihres Aufsichtsrates mit Frauen besetzt haben – PAI-Indikator 13 aus Tabelle 1
- Unternehmen, welche Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen etabliert haben – PAI-Indikator 11 aus Tabelle 1
- Staaten, in denen es nach Einschätzung von ISS ESG zu keinen relevanten Verstößen gegen etablierte soziale Normen kommt, und zwar nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften – PAI-Indikator 16 aus Tabelle 1
- Unternehmen und Staaten mit einem positiven Impact-Score bei der Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen – Dies wird von ISS ESG anhand des SGD Solution Score beurteilt.
- Unternehmen und Staaten mit einer überdurchschnittlichen Gesamtpformance bei der Erfüllung von sektorspezifischen Nachhaltigkeitsleistungen – Das wird von ISS ESG anhand eines Scoring-Modells beurteilt: Der ESG Performance Score.

Die Ausschlüsse sowie auch die Positivkriterien können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen abgeändert und ergänzt werden.

Der zuständige Fondsmanager eines nachhaltig veranlagten Fonds kontrolliert laufend, durch den Upload des jeweiligen aktuellen Portfolios, direkt in der Datenbank der ESG-Ratingagentur die Einhaltung der vorgegebenen ESG-Kriterien. Geeignete Filter zur Überprüfung wurden dazu mit unseren Ansprechpartnern von ISS ESG definiert.

Vor der Aufnahme eines neuen Veranlagungsinstruments muss geprüft werden, ob dieses Papier unseren Nachhaltigkeitskriterien entspricht. Dies erfolgt durch Upload des Papiers in die Datenbank, diese stellt auch diverse Reports zur genauen Analyse des potenziellen Unternehmens zur Verfügung.

Gilt ein Wertpapier aufgrund eines neuen Verstoßes gegen die definierten Kriterien nicht mehr als investierbar, soll ein Verkauf innerhalb einer angemessenen Frist und im Sinne des Anlegerschutzes durchgeführt werden. In Absprache mit dem Risikomanagement kann dieser Prozess verlängert werden, sollte es die Marktsituation erfordern.

Durch den oben beschriebenen Ansatz, wie Nachhaltigkeitsrisiken gemanagt werden, schränkt sich das investierbare Universum ein. Dadurch können sich sowohl positive als auch negative Auswirkungen ergeben. Das „Nachhaltigkeitsrisiko“ im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Externe Ratingpartner

ISS ESG

Um die ökologischen und sozialen Merkmale einer Investition einschätzen zu können, stützt sich die Schoellerbank Invest AG auf Daten des Unternehmens ISS ESG, welches über international anerkanntes Fachwissen in sämtlichen Bereichen rund um das nachhaltige und verantwortungsvolle Investment verfügt. ISS ESG stellt der Schoellerbank Invest AG eine umfangreiche Expertise zu Unternehmen, Staaten und supranationalen Organisationen zur Verfügung.

Im Folgenden sind Beispiele für die Art der Daten, welche die Schoellerbank Invest AG von ISS ESG bezieht, angegeben. Diese und andere Daten werden herangezogen, um die Erfüllung der Ausschlusskriterien bzw. der Positivkriterien zu überprüfen:

- Umsätze, welche ein Unternehmen in einer für die Ausschlusskriterien der Schoellerbank Invest AG relevanten Geschäftssparte erzielt: z.B. Handel mit umstrittenen Waffen oder Förderung fossiler Energieträger

- Angaben zu kontroversen Praktiken und Vorfällen in einem Unternehmen: z.B. medizinisch nicht gerechtfertigte Tierversuche, Korruption oder Steuerhinterziehung
- Einschätzungen zu Unternehmen und Staaten hinsichtlich ihres Umgangs mit den Herausforderungen des Klimawandels: Ermittlung eines Gesamtratings und Darstellung der Stärken und Schwächen jedes Emittenten
- Angaben zu Treibhausgasemissionen von Unternehmen zur Ermittlung des CO₂-Fußabdruckes

ISS ESG erhält die Daten aus unterschiedlichen Quellen. Sie kommen sowohl von den betroffenen Unternehmen, Staaten und supranationalen Organisationen selbst als auch von anderer Seite, wie zum Beispiel von staatlichen oder nicht-staatlichen Organisationen. Teilweise beruhen die Daten auch auf (Ein-)Schätzungen von ISS ESG. Zudem werden von ISS ESG auch Scorings auf Basis von Rohdaten erstellt, welche verschiedene Dimensionen nachhaltiger Fragestellungen bewerten – z.B. wie gut der Emittent die Prinzipien des UN Global Compact erfüllt.

Die Schoellerbank Invest AG prüft die von ISS ESG bereitgestellten Daten – einschließlich Schätzwerten – stichprobenhaft auf Plausibilität. Die Schoellerbank Invest AG zieht nur solche Daten für die Überprüfung der Ausschlusskriterien heran, welche für alle infrage kommenden Investitionen verfügbar sind. Das heißt, dass Emittenten, bei denen nicht alle Ausschlusskriterien auf Basis der verfügbaren Daten eindeutig geprüft werden können, für den Investmentfonds nicht in Betracht kommen.

Das Portfolio wird mithilfe der Daten – einschließlich Schätzungen – von ISS ESG laufend überprüft, um Veränderungen bei den Nachhaltigkeitsfaktoren der Emittenten festzustellen. Sollte die Schoellerbank Invest AG mithilfe der Daten von ISS ESG eine Veränderung bei einem Emittenten erkennen, sodass dieser gegen eines oder mehrere der Ausschlusskriterien verstößt, dann wird diese Position zeitnah verkauft. Stellt die Schoellerbank Invest AG aufgrund der Daten von ISS ESG hingegen eine Verringerung bei einem oder mehreren Positivfaktoren fest, dann ist ein Verkauf nicht zwingend erforderlich, solange der definierte Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen erfüllt ist.

rfu research

Für Investments hinsichtlich des Österreichischen Umweltzeichens (UZ49) und FinAnKo haben wir neben ISS ESG auch noch rfu research als Nachhaltigkeitsagentur gewählt. Die rfu research GmbH ist Spezialist für nachhaltiges Investment und für das österreichische Umweltzeichen. Die Kernkompetenzen von rfu research bestehen in der Unterstützung der Kunden bei der Entwicklung und Umsetzung von Anlagestrategien, insbesondere durch die Konzeption von Investmentprodukten, Nachhaltigkeits-Research und die Integration von Nachhaltigkeit in Anlageprozesse.

Risikomanagement

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikosteuerung und des Nachhaltigkeitsrisikocontrollings wurden geeignete Strategien und Maßnahmen zur Risikobegrenzung getroffen. Der beschriebene Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene und Fondsebene, sowie der Produktauswahlprozess für nachhaltige Investmentfonds wird vom Risikomanagement der Schoellerbank Invest AG durchgeführt, überprüft und eingehalten.

Es besteht die Möglichkeit zusätzlich zu den Fondsbestimmungen separate eigene interne Risikolimits festzulegen, diese sind von den zuständigen Fondsmanagern einzuhalten und im Rahmen der Veranlagung zu berücksichtigen. Im Rahmen der laufenden Kontrollen wird die Einhaltung der nachhaltigen Investmentkriterien in den nachhaltig veranlagten Fonds überprüft. Durch einen automatischen, täglichen Report wird das Risikomanagement über Änderungen (z.B. neue Verstöße, neue Ratings) von Wertpapieren in Bezug auf ESG-Kriterien von ISS ESG informiert.

Die Maßnahmen wurden vom Risikomanagement in die Risikomanagement-Grundsätze nach dem InvFG 2011 implementiert und stehen unter laufender Beobachtung und Weiterentwicklung.

ESG-Gremien

Die Schoellerbank Invest AG hat folgende ESG-Gremien einberufen oder ist darin vertreten, um sich auf Unternehmensebene und Fonds-Ebene weiter in Richtung Nachhaltigkeit zu entwickeln:

ESG-Komitee der Schoellerbank Invest AG

Im Rahmen des ESG-Komitees der Schoellerbank Invest AG findet mindestens vierteljährlich ein intensiver Informationsaustausch mit dem Vorstand der Schoellerbank Invest AG statt. Es wird über Themen in der vergangenen Berichtsperiode diskutiert und informiert, ein Überblick über den aktuellen Status gegeben und ein Ausblick über zukünftige Tätigkeiten veranschaulicht. Das ESG-Komitee dient außerdem zur Generierung von Ideen und treffen von Entscheidungen, die mit Nachhaltigkeit in Verbindung stehen. Bei Bedarf kann das ESG-Komitee außerordentlich einberufen werden.

Beirat für Ethik und Nachhaltigkeit der Schoellerbank AG

Die Schoellerbank AG hat sich dazu entschieden, einen eigenen „Beirat für Ethik und Nachhaltigkeit“ zu etablieren. Zum einen liegt der Grund in den gesetzlichen Vorgaben bezüglich Nachhaltigkeit, die mitunter auch kontroversiell diskutiert werden müssen und bei welchem höchste Fachkompetenz erforderlich ist; zum anderen wurde der Beirat eingeführt, um die Nachhaltigkeitskriterien, welche auch für die Schoellerbank Invest AG gelten, laufend weiterzuentwickeln.

Aufgabe des Beirats ist es, die Entscheidungsträger des Hauses zu beraten, fachliche Expertise und Empfehlungen auszusprechen und der Schoellerbank AG und Schoellerbank Invest AG bei allen Fragestellungen rund um das Thema Nachhaltigkeit Hilfestellung zu leisten.

Um die Bedeutung der Nachhaltigkeitsstrategie der Schoellerbank AG zu untermauern, wurde zudem ein „ESG-Forum“ installiert, das als zentrale Drehscheibe zu allen Themen der Nachhaltigkeit fungiert. So können Empfehlungen des Beirats für Ethik und Nachhaltigkeit unkompliziert und direkt in die zuständigen Arbeitsgruppen einfließen.

Fonds, die den nachhaltigen Produktauswahlprozess der Schoellerbank Invest AG unterliegen

Fonds mit einer auf ökologische und/oder soziale Merkmale abgestimmten Anlagepolitik gemäß Nachhaltigkeitskategorie Artikel 8 der VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO):

- SB Anleihen Nachhaltig
- Schoellerbank ESG Dynamisch
- Schoellerbank Ethik Vorsorge
- Schoellerbank Ethik Aktien (*trägt das Österreichische Umweltzeichen UZ 49)
- Schoellerbank Vorsorgefonds (*trägt das Österreichische Umweltzeichen UZ 49)
- Spezialfondsmandate

Die Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen für jeden Fonds finden Sie auf unserer Website.

Österreichisches Umweltzeichen (Nachhaltige Finanzprodukte – Richtlinie UZ 49)

Das Österreichische Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte besteht seit dem Jahr 2004 und ist das älteste derartige Label in Europa. Mittlerweile ist der Trend zu nachhaltigen Investments jedoch europaweit in den Fokus gelangt (z.B. EU-Taxonomie). Der Umweltnutzen einer Investition in nachhaltige Finanzprodukte ist vielfältig. Sie kann positiv auf die Finanzierungssituation und das Image ökologisch orientierter Unternehmen wirken. Nachhaltigkeitsrecherchen bei Unternehmen, die für nachhaltige Finanzprodukte in Frage kommen, sorgen dafür, dass deren Umwelt- und Sozialleistungen transparent werden. Engagement-Prozesse vonseiten z.B. institutioneller Investor:innen können ebenfalls zu einer Transformation von Unternehmen führen. Allen nachhaltigen Finanzprodukten ist gemein, Finanzströme in Richtung Nachhaltigkeit zu kanalisieren.

Im Rahmen des Österreichischen Umweltzeichens für Nachhaltige Finanzprodukte sind jene Finanzprodukte zertifizierbar, die aufgrund ihrer Veranlagungsstrategien und Managementprozesse nachhaltiger sind, als vergleichbare Produkte am Markt.

Drei Schwerpunkte in unterschiedlichen Bereichen bilden die Schlüsselkriterien der Richtlinie UZ 49 für Nachhaltige Finanzprodukte:

Ausschlusskriterien gewährleisten, dass Unternehmen mit bestimmten Kerngeschäftsfeldern (z.B. fossile Brennstoffe, Nuklearenergie, Rüstung, Gentechnik oder Tabak), Staaten und Unternehmen, die bestimmte internationale Standards und Normen verletzen oder Projekte, die bestimmte Aktivitäten finanzieren, in umweltzeichenzertifizierten Finanzprodukten nicht zu finden sind. Die Auswahlkriterien (Positivkriterien) eines nachhaltigen Finanzprodukts müssen hingegen geeignet sein, Unternehmen, Emittenten oder Projekte zu identifizieren, die positive Leistungen für Umwelt und Soziales bringen. Dabei gibt das Umweltzeichen etwa einen bestimmten Mindestgrad an Selektivität des Anlageuniversums vor.

Qualitätsanforderungen an den Erhebungs- und Auswahlprozess gewährleisten, dass das Nachhaltigkeitsrating im Hinblick auf die Methodik umfassend und tiefgehend ist, nach bestimmten Standards erfolgt und die definierten Auswahlkriterien im Hinblick auf Titel oder Projekte im Research- und Rating-Prozess auch nachvollziehbar umgesetzt werden.

Transparenz- und Reportinganforderungen, die über gesetzliche Anforderungen hinausgehen, garantieren, dass sich AnlegerInnen ein klares Bild über das Finanzprodukt, die nachhaltige Anlagestrategie, allfällige Engagement-Aktivitäten sowie das Portfolio und darin befindliche Emissionen, Titel oder Projekte machen können. Im Bereich von Produkten im Finanzierungsbereich sind zudem Reports zur Verwendung der Gelder Pflicht.

Die „Selbstregulierungen der österreichischen Investmentfondsbranche“ bilden die Basis zur Beurteilung der wirtschaftlichen Qualität der Fondsgesellschaft. Die Compliance mit geltenden Gesetzen muss bestätigt werden und ist Voraussetzung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens – ebenso wie die Klassifizierung von Fonds als Artikel 8 oder 9-Fonds nach der Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 (Sustainability Finance Disclosure Regulation, SFDR).¹⁰

Die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen stellt keine ökonomische Bewertung dar und lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung des Finanzprodukts zu.

Vergütungspolitik

Die UniCredit Group und die Schoellerbank Invest AG bekennen sich ausdrücklich zur Nachhaltigkeit und haben Nachhaltigkeitsrisiken auf allen Ebenen in ihre Vergütungspolitik integriert.

Nachhaltigkeit in Strategie & Management

Die Geschäftsstrategie der Schoellerbank Invest AG zielt darauf ab, das Management durch adäquate Vergütung auf eine langfristige Wertschöpfung für die Stakeholder:innen auszurichten und nachhaltige Leistungen zu belohnen. Dadurch werden die Geschäftsziele noch stärker mit nachhaltigem Handeln verknüpft. Der variablen Vergütung muss stets eine nachhaltige Leistung zugrunde liegen und deren Höhe muss nach der Finanzlage der Schoellerbank Invest AG für diese tragbar sein. Die berücksichtigten KPIs – Environmental Social Governance (ESG)-Rating, Kundenzufriedenheit und People Engagement – sorgen für ein Gleichgewicht zwischen der Wahrnehmung der UniCredit durch Mitarbeiter:innen und Kund:innen sowie der Sichtweise einer ESG-Ratingagentur. Daher ist die variable Vergütung des Managements der UniCredit mit den Nachhaltigkeitsrisiken verknüpft.

Nachhaltiges Performance-Management

Das Group Incentive System wird durch das jährliche Performance-Management ergänzt, das die Übereinstimmung und Konsistenz der Performance-Ziele mit der Geschäftsstrategie sicherstellt. Die Performance-Indikatoren basieren auf einer Mehrjahres- und Multi-Stakeholder-Vision, die das Unternehmen langfristig auf eine

10) Veranlagung nach Richtlinie UZ 49, <https://www.umweltzeichen.at/de/produkte/finanzprodukte>

nachhaltige Wertschöpfung ausrichtet. Dies erfolgt mit Blick auf die Auswirkungen, welche die verschiedenen Aktivitäten auf die Stakeholder:innen haben.

Der jährliche Zielsetzungsprozess wird unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen und der anwendbaren Konzernstandards ausgeführt. Die Ziele der Mitarbeiter:innen werden ebenfalls unter dem Aspekt von Risiko und Nachhaltigkeit bewertet. Ein Teil der Ziele für Risk Taker sind mit Nachhaltigkeit und dem langfristigen Interesse des Unternehmens und seiner Stakeholder:innen verknüpft. Die Leistung wird anhand einer risikoadjustierten Profitabilität bewertet. Zudem sind risikogewichtete Systeme und Mechanismen vorgesehen.

“Sustainable Pay for Sustainable Performance“

Die Vergütungs- und Risikostrategie der Schoellerbank Invest AG zielt auf langfristige, nachhaltige Ergebnisse ab. Der Ansatz der Gruppe verfolgt das Ziel, Mitarbeiter:innen langfristig zu binden und zu motivieren. Es werden Anreize geschaffen, die darauf abzielen, Beiträge zum langfristigen Wachstum, zur Rentabilität und zum finanziellen Erfolg der UniCredit Gruppe zu leisten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Reputation und Nachhaltigkeit, die langfristig zum Erfolg der Gruppe beitragen.

Anreizsysteme dürfen in keiner Weise zu einer Risikoübernahme führen, die über die strategische Risikobereitschaft der Gruppe hinausgeht; insbesondere stehen sie mit dem Risk Appetite Framework der UniCredit in Einklang. Im Falle eines Compliance-Verstoßes können Malus- und Claw-Back-Mechanismen aktiviert werden, was zu einer Reduzierung oder Streichung der gesamten oder eines Teils der variablen Vergütung führen kann.

Basierend auf der Group Remuneration Policy verpflichtet sich die Schoellerbank Invest AG zu einer gleichen und fairen Behandlung bei der Vergütung. Dies erfolgt unabhängig von Geschlecht oder anderen Diversitätsmerkmalen. Grundlage für die Vergütung ist die übernommene Rolle, der Umfang der Verantwortung, die Performance und der Beitrag zum Geschäftsergebnis der Gruppe.

PUBLIZIERUNG UND AKTUALISIERUNG DIESER LEITLINIEN

Die vorliegenden Leitlinien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Schoellerbank Invest AG werden im Anlassfall sofort, mindestens aber einmal jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und entsprechend adaptiert.

Allgemeine Hinweise:

Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Stand: April 2024

Diese Information wurde von der Schoellerbank Invest AG Sterneckstraße 5, 5027 Salzburg erstellt.
(Medieninhaber und Hersteller)